

STADT PETERSHAGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 12. ÄNDERUNG AUSSCHNITTE A, B UND C

TEILBEREICHE

1. AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSEXEMPLAR

FLÄCHENDARSTELLUNG

ÄNDERUNGSPUNKTE: 1 bis 3, 5 bis 8 und 10 bis 17

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

 Flächen für Abgrabungen

HINWEISE AUF MÖGLICHE BODENFUNDE:

Wenn bei Bodeneingriffen Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzel funde, unter anderem Tonscherben, Metallfunde, verbrannte Knochen usw., aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes/Nordrhein-Westfalen die Entdeckung unverzüglich der Stadt Petershagen als Untere Denkmalbehörde, Schloßfreiheit 2-4, 32469 Petershagen, Tel.: 05702/822-162, Fax: 05702/822-198, oder dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie - Amt für Bodendenkmalpflege - Kurze Straße 36, 33013 Bielefeld, Tel.: 0521/5200250, Fax: 0521/5200239, anzuzeigen und die Entdeckungstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

Der Beginn der Abbaumaßnahmen (Datum der Erdarbeiten) ist dem Amt für Bodendenkmalpflege 6 Wochen vorher schriftlich mitzuteilen.

Der geänderte Flächennutzungsplan besteht aus den Ausschnitten A, B, C und aus Teilbereichen Planungsgrundlagen: Grundkartenzusammendruck M. 1:10.000

Vervielfältigung mit Genehmigung des Kreises Minden-Lübbecke vom 19.3.1981
Kontrollnummer 320

Entwurf und Planbearbeitung erfolgte durch das Bauamt der Stadt Petershagen.

Petershagen, den 9. 6. 1999


Martens
Dipl.-Ing.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	GENEHMIGUNG
<p>Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 23. 6. 1997 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.</p> <p>Petershagen, den 23. 6. 1999  Bürgermeister</p>	<p>Mit Ablauf der Genehmigungsfrist am 22.2.2000 gilt der Flächennutzungsplan, 12. Änderung, gemäß § 6 Abs. 4 letzter Satz als genehmigt. Siehe Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom 3.4.2000.</p>
<p>ENTWURFSBESCHLUSS UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG</p> <p>Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 14. 12. 1998 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf mit dem Erläuterungsbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 4. 2. 1999 bis 5. 3. 1999 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 26. 1. 1999 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Petershagen, den 10. 6. 1999  Bürgermeister</p>	<p>BEITRITTSBESCHLUSS</p> <p>Der Rat der Stadt Petershagen ist den in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Detmold vom _____, Az.: _____, aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen durch Beschluß vom _____ beigetreten.</p> <p>Petershagen, den _____ Bürgermeister</p>
<p>FESTSTELLUNGSBESCHLUSS</p> <p>Der Rat der Stadt Petershagen hat über die Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die entsprechende Fassung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 7. 6. 1999 beschlossen.</p> <p>Petershagen, den 7. 6. 1999  Bürgermeister</p>	<p>RECHTSVERBINDLICHKEIT</p> <p>Die Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 7. 3. 2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. Diese Änderung ist damit rechtswirksam und wird mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ab 7. 3. 2000 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.</p> <p>Petershagen, den 5. 4. 2000  Bürgermeisterin</p>